

Berlin, Mittwoch

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme  
täglich zweimal.

## Abonnement-Preis:

vierteljährl für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,  
für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz  
Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

## Insertions-Gebühr:

für die dreieipalte Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition  
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

den 13. Mai 1857.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Corrier,  
ein tebularisches Uebersichtsblatt,  
Donnerstag Abend,  
Allgemeine Verloosungs-Tabelle,  
je nach Mäßgabe des Steu.Die Börse des Lebens,  
ein feuilletonisches Beiblatt,  
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Berliner  
Börsen-Zeitung.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Insertate: in der Expedition.

## Telegraph. Depesche der „Berliner Börsen-Zeitung.“

Breslau, 12. Mai, 12 Uhr 20 Min. Nachmittags. Blaue Stimmung, Course am Anfang höher. — Alte Freiburger C.-B.-A. 124 bez. dito junge 120 bez. Oberschlesische Lit. A. 139 Br., dito Lit. B. 128 bez., dito Lit. C. 127 bez. Gotha-Döderberger 69 bezahlt. Oppeln-Tarnowitzer 82 Gld. Brieg-Kleisser 90. Gr. Schlesischer Bank-Verein 95 bez. Darmst. Bank-Aktion 110 Br. Disconto-Compt.-Anth. 111 bez. Oester. Credit-Aktion 120 bez. Oester. Banknoten 98 Gld. Polnische Banknoten 95 bez. Minerva 93 bez.

## Neueste Handels-Meldungen.

Breslau, 12. Mai, 1 Uhr 20 Min. Nachmittags. (L. O. d. St.-A.) Spiritus pro Liter zu 60 Pfund bei 80% Tralles 11 Gld. Weizen, weißer 62—94%, gelber 66—91%. Roggen 43—48%. Gerste 39—46%. Hafer 23—28%. — Die Börse war flau und die Course zum Theil merklich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 12. Mai, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (D. L. d. St.-A.) Roggen 42½—43, Mai-Juni 42½, Juni-Juli 42½—43, Juli-August 42—42½—43 bez. Septbr.-October 41½ Gld. Spiritus, Mai-Juni 12½, Juni-Juli 12½ bez. Rüböl 17½ bez. u. Br., September-October 14½ bez.

Hamburg, 12. Mai, Nachm. 2 Uhr. (W. L. B.) Börse fest, einige Effecten höher. — National-Auleihe 81%. Oester. Action-Credit 125. 3% Spanier 35%. 1% Spanier 23%. Stiegitz von 1855 97. Vereinsbank 98%. Niederrheinische Bank 95%. Hannoveraner 107½ 5% Russen 99½ Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 5½, 5%. London lang 13 Mt. 2 Sh. notirt, 12 Mt. 12 Sh. bez. London kurz 13 Mt. 4 Sh. notirt, 13 Mt. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 15. Wien 78%. — Getreidemarkt: Weizen loco fest, ab Answarts mitter. Roggen loco fest, ab Königsberg 120 Pfld. 70 vergebens geboten. Get. loco 34%, pro Herbst 30%. Kaffee unverändert. Zink opus Umsatz.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachm. 2 Uhr 20 Min. (W. L. B.) Oester. Credit-, Staatsbahn- und Darmstädter Bank-Aktionen, so wie Verbacher etwas niedriger. Neueste Pr. Auleihe 116%. Pr. Kassenscheine 105%. Sudwighafen-Verbacher 148%. Berl. Wechsel 105%. Hambuger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 117%. Pariser Wechsel 93%. Wiener Wechsel 113%. Darmst. Banknoten 273%. Darmst. Zettelbank 240. Meiningen Credit-Aktion 90%. Luxemburger Creditbank 439. 3% Spanier 38. 1% Spanier 24%. Span. Creditbank von Pereira 514. Span. Creditbank von Rothchild 481. Kurhessische Loosse 41. Badische Loosse 51%. 5% Metalliques 78%. 4½% Metalliques 69%. 1854r Loosse 103%. Oester. National-Aulehnen 80%. Oester.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktion 251. Oester. Banknoten 114%. Oester. Credit-Aktion 194%. Oesterreich. Elisabethbahn 199%. Rhein-Nahe-Bahn 86%.

Wien, 12. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (W. L. B.) Geringes Geschäft. Bonds höher, begeht. — Silberanleihe 92. 5% Metalliques 83%. 4½% Metalliques 72%. Banknoten 1012. Nordbahn 216%. 1854r Loosse 110%. National-Aulehnen 84%. Staats-Eisenbahn-Aktion-Cert. 221%. Credit-Aktion 244%. London 10, 11. Hamburg 77%. Paris 121%. Gold 7%. Silber 116. Elisabethbahn 101%. Lombardische Eisenbahn 101%.

— Die Oesterreichische Nationalbank beansprucht, wie man der „A. A. Z.“ aus Wien schreibt, ihre Silbervorräthe, welche jetzt 92 Millionen fl. betragen, in möglichst kurzer Zeit auf 110 Millionen zu bringen, die dann, nach Eintritt des neuen Münzfußes, einer Summe von 121 Millionen entsprechen würden. Rechnet man hinzu, daß die Bank heutane ausschließlich Silberzwanziger alten Gepräges, welche den Silbergehalt der Zwanziger neuen Gepräges übertrifft, in ihren Vorräthen verwahrt, so muß selbst die Biffer 121 sich zu einer noch höheren gestalten.

— Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Niße zu Mössel ist der Kaufmännische Compt. eröffnet; Zahlungseinstellung 1. Mai; Verwaltung Rechts-Anwalt Leist; Termin 23. Mai.

## Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Heute Nachmittag 4 Uhr fand im Elisabethsaale im Königlichen Schlosse der Schluss der diesjährigen Session des Landtags statt. Da unser Berichterstatter von dem Bürändirektor des Abgeordnetenhauses, Geheimen Kanzlerath Bleich, eine Einführungskarte zum Saale verweigert wurde —

während den Berichterstattern anderer hiesiger Blätter und Correspondenten auswärtiger Journale bereitwillig zur Disposition gestellt wurden, müssen wir uns darauf beschränken, einfach den Wortlaut der Rede wiedergeben, mit welcher der Ministerpräsident den Landtag schloß. Dieselbe lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ihre Thätigkeit ist in der Sitzungsperiode, die heute zu Ende geht, durch die Berathung zahlreicher und wichtiger Gesetz-Entwürfe in Anspruch genommen worden.

Ein großer Theil dieser Vorlagen ist zu einem befriedigendem Abschluß gelangt.

Beide Häuser des Landtages haben in eine Veränderung der Verfassung gewilligt, welche der Regierung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Landes-Vertretung größere Freiheit gewährt.

Das Gesetz, betreffend die Löschung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den milden Stiftungen zustehenden Reallasten ordnet diese Angelsicht in zufriedenstellender Weise.

Durch das Gesetz über die Präclusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse Beihilfe der Eigenthums-Verleihung wird die Ausführung der hierauf bezüglichen früheren Gesetzgebung zum Abschluß gebracht und einer nachtheiligen Rechts-Ungewissheit ein Ziel gesetzt.

Von nicht geringer praktischer Bedeutung ist das zum Zweck der Vereinfachung des Tax.-Verfahrens für kleinere Grundstücke vereinbarte Gesetz.

Von dem Gesetz über das unerlaubte Creditgeben an minderjährige darf wirtschaftliche Abwehr eines verderblichen Buchers gehofft werden.

Außerdem sind noch mehrere andere, das Gebiet der Rechtspflege berührende Gesetze zu Stande gebracht worden, welche den Zweck haben, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu ergänzen, oder unklare und zweifelhafte Rechtsverhältnisse zu ordnen.

Der Regierung Sr. Majestät gereicht es zu hoher Befriedigung, daß sie im Laufe der Sitzungsperiode dem Landtage verschiedene Staatsverträge vorlegen konnte, welche lang gehoffte Wünsche erfüllen und als das Resultat andauernder Bestrebungen von beiden Häusern mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung aufgenommen worden sind.

Durch das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen vom 14. März d. J. ist die vollständige Aufhebung des Sundzolls endlich erreicht, und hierdurch der Østsee-Schiffahrt wie dem Østsee-Handel die Bahn zu glücklicher Entwicklung geöffnet, welche ihre segensreiche Einwirkung auch über die zunächst bezeichneten Landesteile hinaus erstrecken wird.

Ferner ist durch die mit der Kaiserlich Russischen und Königlich Polnischen Regierung vereinbarten Eisenbahn-Verträge eine zweifache Schienen-Verbindung der Monarchie mit dem östlichen Nachbarstaate sicher gestellt, deren reinste Ausführung unserm Handel die weiten Gebiete des Russischen Reiches mehr als bisher zugänglich machen wird.

Der unterm 24. Januar d. J. zwischen den Deutschen Zoll-Vereinsstaaten und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung geschlossene Münz-Vertrag bildet einen wesentlichen Fortschritt zur Einheit im Deutschen Münzwesen und ordnet die auf dasselbe bezüglichen wichtigen Verhältnisse.

Zu deren Sicherstellung ist das Gesetz, welches die Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten verbietet, beschlossen worden. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß das diesem Gesetz zum Grunde liegende Bedürfniß auch anderwärts erkannt werden und bald zu einer befriedigenden Verständigung über gemeinsame Grundätze im Betreff der Emission solcher Wertzeichen führen wird.

Während die Regierung Sr. Majestät des Königs in diesen und manchen anderen Acten der Gesetzgebung der bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete, hat sie bei einigen wichtigen Gesetzesvorschlägen der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages entbehrt.

Die ernste und umfassende Berathung, welche dem

Gesetz-Entwurf über das landrechtliche Geschiedungsrecht in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Überzeugung von dem wahhabsten Bedürfniß einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrsche. Dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht stattgefunden.

Auch über mehrere wichtige Finanz-Gesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushalt-Etat für das laufende Jahr nach gründlicher Prüfung unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtages zu den eben so sparsam, wie bisher, bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner, meine Herren, die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des der Militair-Verwaltung früher bewilligten außerordentlichen Credits von 30,000,000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetz-Entwurf wegen Besteuerung der Aktien-Gesellschaften und dem Gesetz wegen nachträglicher Erstattung für die präfidierten Rassen-Ausweisungen und Darlehns-Rassetheine ertheilt worden.

Dagegen ist hinsichtlich der Gesetz-Entwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuersatzes und wegen Änderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden.

Die Regierung Sr. Majestät hatte diese Gesetz-Entwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkeren Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu entbinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staats-Verwaltung die nötigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Überzeugung weder in den bisherigen Staats-Einnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maße zu erwarten sind.

Die in dem Gesetz vom 3. September 1814 begründete dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Berathungen beider Häuser des Landtages wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen. Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Preis-Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen besonders der unteren Beamten-Klassen die Mitwirkung des Landtages in der gehofften Weise nicht erreicht worden ist.

Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Überzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der Preußischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Förderung eines lebendigen Wachsthum's der Landeswohlfahrt zu verbinden.

Zur Allerhöchsten Anfrage Sr. Majestät des Königs erklärt ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

\* Berlin, 12. Mai. An der gestrigen Parade in Potsdam zu Ehren des Prinzen Napoleon, zu der sich sämtliche hier anwesende prinzliche Herrschaften nach Potsdam begeben hatten, nahmen das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das Lehr-Jäger-Infanterie-Bataillon und die Schulabteilung, das Garde-Jäger-Bataillon, das Garde-Eskadron Garde du Corps, Garde-Husaren und Garde-Ulanen Theil. Der König trug die Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß und das Band der Ehrelegion, Prinz Napoleon Französische Generaleuniform. Nach der Parade unterhielt sich der Prinz lange Zeit mit dem Generalfeldmarschall von Wrangel und nahm dann im Stadtschloss ein Déjeuner dinatoire ein. Hierauf besichtigte er die Sehenswürdigkeiten Potsdams, unter andern auch das Grab Friedrichs des Großen, machte dann in Gesellschaft des Königs und der Königin einen